



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 29. Dezember 2014 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Eduard Roch

Anwesende:

Vizebgm. Michael Weber
GGR Peter Ohnewas
GGR Ing. Martin Pircher
GGR Walter Grosser
GR Pashalina Kalaitzis
GR Juliane Swoboda
GR Dr. Christian Coreth

GR Mag. Stefan Sommer
GR Mag. Barbara Prewein
GR Mag. Paul Oitzl
GR Daniel Gürtler
GR Matthias Weber (18:20 Uhr)
GR Friedrich Christoph
Sokr. Sieglinde Kvapil

Entschuldigt: GR Hammerl, GR Weinberger, GR Blondiau-Köllner, GR Noisternig, GGR Walder

Schriftführerin: Nicole Siegmeth

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters (Beilage 1) – „Alte Volksschule Wolfpassing“ a) Baurechtsvertrag und b) Finanzierungsbeitrag in der max. Höhe von € 270.000,00 btto.

Der Bürgermeister verliest seinen Dringlichkeitsantrag betreffend Baurechtsvertrag und Finanzierungsbeitrag Bauvorhaben Alte Volksschule und stellt den Antrag, den Punkt unter 11 a) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Pircher, GGR Grosser, GR Swoboda, GR Coreth, GR Sommer, GR Oitzl, GR Friedrich)

4 Enthaltungen (GR Gürtler, GR Kalaitzis, GGR Ohnewas, GR Prewein)

angenommen.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ (Beilage 2) – Errichtung eines Bushaltestellenhäuschens im Raume Bahnhofstraße/Iselgasse, Wolfpassing

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“ betreffend der Errichtung eines Bushaltestellenhäuschens Bahnhofstraße/Iselgasse und stellt den Antrag, den Punkt unter 11 b) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Pircher, GGR Grosser, GGR Ohnewas, GR Friedrich, GR Oitzl, GR Prewein, GR Coreth, GR Swoboda, GR Sommer)

2 Enthaltungen (GR Gürtler, GR Kalaitzis)

angenommen.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GR Dr. Coreth (Beilage 3) – Möglichkeit der Befangenheit von GGR Ohnewas als Amtsleiter von der Gemeinde St. Andrä-Wördern und GGR von Zeiselmauer, bei diversen Beratungen und Beschlüssen unseres Gemeinderates bzw. ob eine generelle Unvereinbarkeit gemäß § 50 NÖ GO zwischen seinen beiden Tätigkeiten vorliegen könnte

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Coreth, der nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages betreffend Befangenheitsgründe von GGR Ohnewas und vor Abstimmung über denselben, Herrn GGR Ohnewas fragt, ob er sich nicht befangen fühle, wenn Beschlüsse seine Person betreffen. Seine Antwort: „Nein“.

GR Matthias Weber betritt den Sitzungssaal um 18.20 Uhr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag von GR Coreth unter Punkt 11 c) in die Tagesordnung aufzunehmen

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Pircher, GGR Grosser, GR Swoboda, GR Weber, GR Coreth, GR Friedrich, GR Oitzl, GR Sommer)
4 Enthaltungen (GR Gürtler, GR Kalaitzis, GR Prewein, GGR Ohnewas)
angenommen.

Pkt. 1: Protokoll

Der Bürgermeister verliest die Beilage zum Sitzungsprotokoll vom 30.09.2014, laut GR Beschluss vom 28.10.2014. GR Dr. Coreth gab eine Stellungnahme zum Punkt 6, Resolution – Zugänglichkeit aller Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat ab.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Beilage zum Protokoll vom 30.09.2014 zu beschließen.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Pircher, GGR Grosser, GR Swoboda, GR Coreth, GR Sommer, GR Oitzl, GR Friedrich, GR Weber, GR Gürtler, GR Prewein)
2 Gegenstimmen (GR Kalaitzis, GGR Ohnewas)
angenommen.

Das Protokoll vom 28.10.2014 wurde erstellt und unterfertigt. Da keine Stellungnahmen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses (20. Nov. 2014)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Mag. Prewein, diese verliest das Protokoll über die angesagte Prüfung am 20. November 2014. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme und die der Kassenverwalterin.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Voranschlag 2015

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Voranschlag 2015 in der Zeit vom 26.11. bis 10.12.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen innerhalb der Auflagenfrist abgegeben. Der Bürgermeister erläutert einige Punkte aus dem VA 2015. Da keiner Fragen hat, stellt er den Antrag, den VA 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Grosser, GGR Pircher, GR Friedrich, GR Sommer, GR Swoboda, GR Weber, GR Coreth, GR Oitzl)
3 Gegenstimmen (GGR Ohnewas, GR Kalaitzis, GR Gürtler)
1 Enthaltung (GR Prewein)

angenommen.

Pkt. 4: Mittelfristiger Finanzplan (MFP) von 2015-2019

Der Bürgermeister erläutert den Vergleich der Maastricht Ergebnisse von 2015 bis 2019. GGR Ohnewas gibt zu Protokoll, dass keine Zahlen aus dem MFP rauszulesen sind und nur die Mindestanforderungen eingearbeitet wurden. Es fehlt ebenfalls die Transparenz der Vorhaben der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing. Die Unterlagen bzw. Details zu den Zahlen wurden ihm vom Bürgermeister verweigert. GR Prewein erklärt, dass sie ebenfalls keine Auskunft über die Zahlen im MFP bekam.

Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die Zahlen gesetzeskonform aufgelistet sind und aufscheinen.

Er stellt den Antrag, den MFP von 2015-2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Grosser, GGR Pircher, GR Friedrich, GR Sommer, GR Swoboda, GR Weber, GR Coreth, GR Oitzl)
4 Gegenstimmen (GGR Ohnewas, GR Kalaitzis, GR Gürtler, GR Prewein)

angenommen.

Pkt. 5: Überplanmäßige Ausgaben 2014 (Beilage 4)

Der Bürgermeister erläutert und begründet einige überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2014 und stellt den Antrag, die Auflistung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Heizkostenzuschuss für Bezieher niedriger Einkommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Heizkostenzuschuss für die Bezieher niedriger Einkommen in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Subventionsansuchen

a) NÖ Berg- und Naturwacht

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der NÖ Berg- und Naturwacht vom 27.11.2014 betreffend Gewährung einer Subvention.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention über € 300,00 auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) KOBV (Der Behindertenverband)

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Behindertenverbandes Ortsgruppe St. Andrä-Wördern, Zeiselmauer-Wolfpassing, Muckendorf-Wipfing vom 01.12.2014 betreffend Gewährung einer Subvention.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem KOBV eine Subvention über € 70,00 auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Kooperationsvertrag mit Land Niederösterreich (Beilage 5)

Der Bürgermeister erläutert den Kooperationsvertrag zwischen dem Land NÖ und der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing. Dem Land NÖ bzw. die im (Mit-) Eigentum stehenden Gebietskörperschaften, Einsatzkräfte und Rechtsformen wird das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht der Adressdaten aus dem Gebäude- und Wohnraumregister (GWR) übertragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Vertrag vom Amt der NÖ Landesregierung, DI Christoph Westhauser vom 11.04.2014 zu beschließen, um ihn gegenzeichnen zu können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: EVN-Energieliefervereinbarung - Erdgas

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Energieliefervereinbarung zwischen der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG. Die Jahresbezugsmenge der Gemeinde beträgt 482.687 kWh und der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt € 0,034052 / kWh. Der Differenzbetrag zu dem Anbieter Montana Gas beträgt im Jahr € 724,00. Der Bürgermeister berichtet, dass er die Firma FAIRMONEY beauftragt hat, die vorhandenen Verträge zu prüfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die EVN-Energieliefervereinbarung für den Bezug des Erdgases für den Zeitraum vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2017 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Beschlussfassung betreffend Urheberschaft bei Anträge, über die abgestimmt werden soll und bei denen eine schriftliche Unterlage vorgelegt wird

Der Bürgermeister verliest den Antrag von GR Coreth, in welchem er ersucht, in Zukunft Anträge, über die abgestimmt werden soll und bei denen eine schriftliche Unterlage vorgelegt wird, der mittelbare Urheber des Begehrens, auch im Antrag, schriftlich genannt und öffentlich bekannt gegeben werden. Es sei denn, es handelt sich um eine Eigeninitiative des jeweilig einbringenden Mitgliedes des Gemeinderates, dessen offensichtliche Urheberschaft bekannt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies im Gemeinderat zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11: Resolution Umfahrung Königstetten (Beilage 6)

Der Bürgermeister verliest die Zusammenfassung der Resolution zur Umfahrung Königstetten. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien haben, mit Ausnahme der ÖVP (Resolution wurde nicht verändert) eine Erneuerung der Resolution verfasst, welche vom Bgm und Vize-Bgm zusammengefasst wurde. Er stellt den Antrag, diese in der vorliegenden Form zu beschließen und abzuschicken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 a): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters (Beilage 1) – „Alte Volksschule Wolfpassing“ a) Baurechtsvertrag und b) Finanzierungsbeitrag in der max. Höhe von € 270.000,00 btto.

GGR Ohnewas gibt zu Protokoll, dass die SPÖ, aufgrund der fehlenden Prüfungsmöglichkeit des Baurechtsvertrages und des Finanzierungsbeitrages zum BV Alte Volksschule, die Sitzung verlässt.

GGR Ohnewas, GR Gürtler und GR Kalaitzis verlassen um 19:20 Uhr den Sitzungsraum.

a) In der Annahme, dass § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auch für die Dringlichkeitsanträge gilt, setzt der Bürgermeister die Sitzung fort und gibt Detailinformationen zum Zu- und Umbau der „Alten Volksschule, Wolfpassing“ zur Schaffung von Wohnraum für junge Bürger. Der Baurechtsvertrag wird nach Beschlussfassung im Gemeinderat vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft und wenn notwendig, Gutachten eingeholt. Es soll auch ein Raum von ca. 100 m² für Veranstaltungen eingerichtet werden. Der gemeinnützige Saal kann bei Nicht-Nutzung im Nachhinein zu 2 Wohnungen umgebaut werden. Die Firma Gedesag arbeitet nach einem Kostendeckungsprinzip, bei welchem der Betrag von € 270.000,00 nicht überschritten werden wird. Der Bürgermeister ersucht GR Prewein in Bezug auf ihre Anzeige bei der BH Tulln betreffend Verstoß gegen das Vergaberecht, die gesetzlichen Grundlagen und Gesetzstellen zu nennen und um schriftliche Mitteilung. Der Baurechtszins, welchen die Gemeinde von der Firma Gedesag erhält, ist höher als beim Angebot der Firma Arthur Krupp.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Baurechtsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen, um ihn unterfertigen und retournieren zu können.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Pircher, GR Grosser, GR Friedrich, GR Sommer, GR Oitzl, GR Swoboda, GR Coreth, GR Weber)
1 Enthaltung (GR Prewein)

angenommen.

b) Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsbeitrag für das Bauvorhaben durch die Firma Gedesag mit max. 270.000,00 zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Pircher, GR Grosser, GR Friedrich, GR Sommer, GR Oitzl, GR Swoboda, GR Coreth, GR Weber)
1 Enthaltung (GR Prewein)

angenommen.

Pkt. 11 b): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ (Beilage 2) – Errichtung eines Bushaltestellenhäuschens im Raume Bahnhofstraße/Iselgasse, Wolfpassing

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“ stattzugeben und ein Bushaltestellenhäuschen um max. € 3.500,00 bei der Bahnhofstraße/Iselgasse anzuschaffen und einzurichten

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 c): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GR Dr. Coreth (Beilage 3) – Möglichkeit der Befangenheit von GGR Ohnewas als Amtsleiter von der Gemeinde St. Andrä-Wördern und GGR von Zeiselmauer, bei diversen Beratungen und Beschlüssen unseres Gemeinderates bzw. ob eine generelle Unvereinbarkeit gemäß § 50 NÖ GO zwischen seinen beiden Tätigkeiten vorliegen könnte

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Coreth, der folgenden Passus betreffend Befangenheit der Mitglieder der Kollegialorgane verliest: „Ist es strittig, ob ein gewisser Umstand die Befangenheit eines Mitgliedes des Gemeinderates bewirkt, dann hat hierüber der Gemeinderat mit Beschluss zu entscheiden.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, über den Dringlichkeitsantrag des GR Coreths in der vorliegenden Form abzustimmen.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen (Bgm Roch, Vize-Bgm Weber, GGR Pircher, GR Grosser, GR Friedrich, GR Oitzl, GR Swoboda, GR Coreth, GR Weber)
2 Enthaltungen (GR Sommer, GR Prewein)
angenommen.

Pkt. 12: Berichte über Beschlüsse im Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet, dass es keine Beschlüsse des Gemeindevorstandes gab.

Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Resolution „gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien“ und betreffend „TIPP und CETA“.

Der Bürgermeister berichtet über die Lieferung und das Aufstellen der Container zur Schaffung des Jugendraumes durch die Firma Containex um € 6.883,20 btto und die geleisteten Erdarbeiten (Grundbefestigung) durch die Firma Massinger um € 1.300,00 btto. Die Anfrage ans NÖ Land für Bedarfszuwendungen wurde positiv behandelt und der Gemeinde € 10.000,00 zur Verfügung gestellt, damit auch diese Kosten budgetär abgedeckt werden konnten.

Auf die Anfrage im Prüfungsausschuss, ob die Druckkosten des Amtsblattes nicht zu hoch wären, wurde uns die Firma Flyeralarm genannt. Das Angebot der Firma Flyeralarm wäre nicht nur um ca. € 2,00 teurer, sondern wir müssten 800 Stück pro Auflage wegschmeißen. (Bestellung nur in 1.000er Stückelung)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Geräte auf den Spielplätzen überprüft und keine Mängel festgestellt wurden.

Der Bürgermeister berichtet über die Frage der ÖBB Immobilienmanagement GmbH, zwecks Anmietung der Räumlichkeiten beim Bahnhof.

Der Vize-Bürgermeister berichtet über die Aufstellung eines Bücherkastens im Foyer des Gemeindeamtes. Herr Hofmann wird den Kasten aufstellen und betreuen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.